

Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung: Die EU wird ihre Fähigkeit, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, ihre strategische Autonomie und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Partnern stärken.

Die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung haben heute über die Umsetzung der Globalen Strategie der EU im Bereich **Sicherheit und Verteidigung** beraten. Im Anschluss hat der Rat Schlussfolgerungen angenommen, in denen die deutlichen Fortschritte, die bei der Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung erzielt wurden, herausgestellt und Vorgaben für das weitere Vorgehen gemacht werden.

Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ)

Der Rat hat heute gemeinsame Vorschriften für die Steuerung von Projekten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit angenommen. Die Ablaufplanung für die weiter gehenden Verpflichtungen, die von den an der SSZ teilnehmenden Mitgliedstaaten eingegangen wurden, soll im Rahmen einer Empfehlung des Rates – grundsätzlich im Juli 2018 – festgelegt werden. Ein aktualisiertes Verzeichnis der SSZ-Projekte und ihrer Teilnehmer einschließlich einer zweiten Runde von Projekten wird im November 2018 erwartet. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Beteiligung von Drittländern an SSZ-Projekten werden wahrscheinlich in einem Beschluss des Rates – grundsätzlich auch im November – festgelegt werden.

Fähigkeitenentwicklungsplan und Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung

Der Rat hat den Fortschrittskatalog 2018 gebilligt, der eine militärische Beurteilung der vorrangigen Fähigkeitslücken und stufenweise zu erreichenden Fähigkeitsziele mit hohem Wirkungsgrad bietet. Er stellt einen zentralen Beitrag zu den Prioritäten bei der Fähigkeitenentwicklung der EU dar. Diese Prioritäten werden vom Rat als Hauptbezugspunkt für Initiativen zum Ausbau der Verteidigungskapazitäten sowohl der Mitgliedstaaten als auch der EU anerkannt. Mit der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung, für die die Europäische Verteidigungsagentur derzeit einen Probelauf durchführt, soll ein Verfahren etabliert werden, das einen besseren Überblick über die nationalen Verteidigungsetats ermöglicht. Dadurch könnten – bei größtmöglicher Effizienz und Kohärenz der Nutzung der Verteidigungsetats – Mängel bei den Europäischen Fähigkeiten leichter behoben und neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit ermittelt werden.

Europäischer Verteidigungsfonds

Der Europäische Verteidigungsfonds stellt eine der zentralen sicherheits- und verteidigungsbezogenen Initiativen der Kommission dar, was durch deren Vorschlag für den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027) mit einer vorgeschlagenen Mittelausstattung von 13 Mrd. EUR erneut bekräftigt wurde. Mit dem Europäischen Verteidigungsfonds sollen – entsprechend den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ermittelten Prioritäten für die Verteidigungsfähigkeiten – **Innovationen gefördert** und durch die Unterstützung gemeinsamer Projekte **Größenkostensparnisse** in der Verteidigungsforschung und der industriellen Entwicklung ermöglicht werden. Dies wird die Wettbewerbsfähigkeit der Verteidigungsindustrie der Union stärken.

Mit denselben Zielsetzungen haben sich die Vertreter der gesetzgebenden Organe innerhalb des derzeitigen Finanzrahmens am 22. Mai 2018 auf das **Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich** verständigt. **Der Rat begrüßt diese Einigung.** Dieses Programm sollte darauf abzielen, **Anreize für kooperative Entwicklungsprogramme** in Übereinstimmung mit den Prioritäten bei den Fähigkeiten im Verteidigungsbereich zu schaffen, die von den EU-Mitgliedstaaten insbesondere im Kontext des Plans zur Fähigkeitenentwicklung gemeinsam vereinbart wurden.

Europäische Friedensfazilität

Die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik hat im Zusammenhang mit dem künftigen mehrjährigen Finanzrahmen die Schaffung einer Europäischen Friedensfazilität angeregt, eines außerbudgetären Fonds für Sicherheit und Verteidigung. Ziele der Fazilität wären: Deckung der gemeinsamen Kosten von militärischen Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (derzeit über den Mechanismus Athena finanziert); Beitrag zur Finanzierung von Militäreinsätzen zur Friedenssicherung unter der Führung anderer internationaler Akteure (derzeit beispielsweise über die Friedensfazilität für Afrika finanziert); Unterstützung für die Streitkräfte von Drittstaaten, um Konflikten vorzubeugen, zu Frieden beizutragen und die internationale Sicherheit zu stärken. **Der Rat nimmt den Vorschlag zur Kenntnis** und ersucht seine zuständigen Vorbereitungsgremien, **die Arbeiten voranzubringen und konkrete Empfehlungen** zu der vorgeschlagenen Fazilität **vorzulegen**.

Militärische Mobilität

Ziel der Verbesserung der militärischen Mobilität ist es, die Hindernisse für eine unbeschränkte Bewegung militärischer Ausrüstung und militärischen Personals in der EU zu beseitigen. Die Hohe Vertreterin und die Kommission haben am 10. November 2017 eine Gemeinsame Mitteilung über die Verbesserung der militärischen Mobilität in der EU und am 28. März 2018 einen Aktionsplan vorgelegt. Der Rat **begrüßt diesen Aktionsplan und fordert dessen rasche Umsetzung**. Als ersten Schritt in diese Richtung **billigt der Rat den übergeordneten hochrangigen Teil der militärischen Anforderungen an militärische Mobilität** innerhalb und außerhalb der EU.

Des Weiteren unterstreicht der Rat, dass eine Verbesserung der militärischen Mobilität nur mittels der uneingeschränkten Beteiligung und Verpflichtung aller Mitgliedstaaten unter uneingeschränkter Achtung ihrer nationalen Souveränität erreicht werden kann.

In den Schlussfolgerungen werden auch andere Aspekte im Bereich der Sicherheit und Verteidigung der EU thematisiert, darunter die **Stärkung der zivilen GSVP**, die Ausarbeitung eines stärker strategisch orientierten Ansatzes für **EU-Partnerschaften mit Drittländern im Bereich der Sicherheit und Verteidigung** und die Stärkung der Resilienz und der Fähigkeiten zur Bekämpfung **hybrider Bedrohungen**; dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung des strategischen Kommunikationskonzepts des EU zusammen mit den Mitgliedstaaten.

Hintergrundinformationen

Am 14. November 2016 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Globalen Strategie der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung verabschiedet. Darin sind drei strategische Prioritäten festgelegt: Reaktion auf externe Konflikte und Krisen, Aufbau der Kapazitäten der Partner und Schutz der Europäischen Union sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Seither hat die EU ihre Anstrengungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung erheblich verstärkt. In seinen Schlussfolgerungen vom 6. März 2017, vom 18. Mai 2017 und vom 13. November 2017 hat der Rat festgestellt, dass Fortschritte erzielt worden sind, und hat weitere Vorgaben gemacht. Am 28. Mai 2018 hat er Schlussfolgerungen zur Stärkung der zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) angenommen. Gleichzeitig hat die EU auch ihre Zusammenarbeit mit der NATO – auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit von EU und NATO, die der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Europäischen Kommission und der NATO-Generalsekretär am 8. Juli 2016 am Rande des Warschauer Gipfeltreffens unterzeichnet haben – verstärkt.

- [Schlussfolgerungen des Rates zu Sicherheit und Verteidigung im Kontext der Globalen Strategie der EU](#)
- [Beschluss über Vorschriften für die Steuerung von SSZ-Projekten](#)

Press office - General Secretariat of the Council

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

press@consilium.europa.eu - www.consilium.europa.eu/press